

# Vereinskodex



T.U.C. Racing e.V.

# Inhaltsverzeichnis

<b>§1 Einleitung und Zielsetzung des Vereinskodex</b>	<b>3</b>
<b>§2 Implementierung und Überwachung des Vereinskodex</b>	<b>4</b>
<b>§3 Vereinsethik und -verhalten</b>	<b>6</b>
§3.1 Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen im In- und Ausland	6
§3.1.1 Formula Student Rules	6
§3.1.2 TU Chemnitz AGBs	6
§3.2 Respekt und Integrität	6
§3.3 Chancengleichheit der Mitglieder	6
§3.4 Beziehungen zwischen den Mitgliedern	7
§3.5 Vertraulichkeit und Meldungen von Fehlverhalten	7
§3.6 Umgang mit externen Entitäten (Sponsoren, Unterstützern, Paten etc.)	8
§3.7 Verpflichtung und Verantwortung des Vereinsvorstandes und der Modulleiter	9
§3.8 Verpflichtung und Verantwortung einzelner Mitglieder	9
§3.9 Vereinskleidung	9
<b>§4 Kommunikation, Geheimhaltung und vereinsinterne Ressourcen</b>	<b>10</b>
§4.1 Vereinskommunikation	10
§4.2 Umgang mit internem Wissen und Geheimhaltung	10
§4.3 Vereinsinterne Ressourcen nutzen	11
§4.3.1 Interne Vereinsdokumentation	11
§4.3.2 IT-Nutzung und Datenschutz	11
<b>§5 Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz</b>	<b>13</b>
§5.1 Gesundheits- und Arbeitsschutz	13
§5.1.1 Sicherheit in der Werkstatt	13
§5.1.2 Sicherheit im Büro	13
§5.2 Umweltschutz	14
<b>§6 Verwendung der Vermögenswerte des Vereins und Umgang mit Finanzmitteln</b>	<b>15</b>
§6.1 Transparente Mittelverwendung	15
§6.2 Verwendung von Mitgliedsbeiträgen	15
§6.3 Fahrzeugbezogene Kostenkalkulation	15

## §1 Einleitung und Zielsetzung des Vereinskodex

Der vorliegende Vereins- und Verhaltenskodex (Code of Conduct) bildet die Grundlage für alle internen und externen Handlungen und Entscheidungen des T.U.C. Racing e.V. Er ist die Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen aller Mitglieder.

Alle Mitglieder (sowie die Mitglieder des Vorstandes) sind an die Regelungen dieses Vereinskodex gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das Handeln des Vereins bestimmen. Ziel des Vereinsvorstandes ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetze- und grundsatztreue Vereinspolitik und Vereinskultur dienen den langfristigen Vereinsinteressen.

Dieser Vereinskodex ist vom Vorstand, sowie dem Modul Management und Human Resource beschlossen und genehmigt worden.

Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, interne Richtlinien, Regelungen und Weisungen oder gegen Bestimmungen dieses Vereinskodex muss jedes Mitglied mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen, wie z.B. Regress- und Schadensersatzforderungen, für den Betroffenen zur Folge haben.

*Hinweis: In diesem Text umfasst der Begriff "Mitglieder" beide Geschlechter; weitere geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten in Folge ebenfalls automatisch für beide Geschlechter.*

## §2 Implementierung und Überwachung des Vereinskodex

Dieser Vereinskodex gilt für alle Mitglieder des T.U.C. Racing e.V. Neu aufgenommene Mitglieder haben sich im Mitgliedsantrag zur Einhaltung des Vereinskodex zu verpflichten.

Darüber hinaus liegt es im Interesse des Vereins, dass der Vereinskodex auch wesentlichen Partnern, Sponsoren, etc. zur Kenntnis vorgelegt wird.

Jedes einzelne Mitglied ist für die Einhaltung und Umsetzung des Vereinskodex selbst verantwortlich.

Bei allen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Vereins sind die jeweils geltenden Gesetze und sonstigen externen und vereinsinternen Vorschriften (u.a. Vereinsatzung, Beitragsordnung oder Wahlordnung) strikt zu beachten.

Alle Mitglieder sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und internen Richtlinien und Regelungen umfassend zu informieren und in Zweifelsfällen die zuständige Stelle (siehe dazu Compliance-Stelle weiter unten) zu kontaktieren.

Der Vorstand des Vereins, als auch die Modulleiter haben den Mitgliedern durch gelebte Praxis Vorbild bei der Umsetzung der Inhalte des Vereinskodex zu sein. Sie haben ihre Mitglieder auch im Umgang der Inhalte des Vereinskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen Stellen im Verein zu schulen.

Bei der Auslegung der Regeln des Vereinskodex haben sich die Mitglieder auch vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen und zu hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise Anlass zur Kritik geben könnte. Dabei sind vor allem auch die landesspezifischen Maßstäbe und Gepflogenheiten zu berücksichtigen. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume.

Im Fall von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitglied sein Modulleiter oder der Vereinsvorstand mit entsprechendem Rat und Entscheidungshilfe zur Verfügung.

Darüber hinaus kann auch das zuständige Management und Human Resource Modul, die zuständige Compliance-Stelle des Vereins, kontaktiert werden. Die für den Verein

zuständige Compliance- Stelle ist in Streit- und Auslegungsfragen auch oberste Instanz für die verbindliche Interpretation des Vereinskodex.

Die Compliance-Stelle kann unter folgender Kontaktadresse erreicht werden:  
hr@tuc-racing.de

## §3 Vereinsethik und -verhalten

### §3.1 Einhaltung von Gesetzen und Bestimmungen im In- und Ausland

In allen Entscheidungen und Handlungen ist der Verein bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Sponsoren und Unterstützern sowie anderen Formula Student Teams.

#### §3.1.1 Formula Student Rules

Zusätzlich gelten neben dem Vereinskodex auch die Formula Student Rules in ihrer jeweils aktuellsten Fassung: <https://www.formulastudent.de/fsg/rules/>.

#### §3.1.2 TU Chemnitz AGBs

Bei Veranstaltungen der TU Chemnitz gelten folgende allgemeine Geschäftsbedingungen: <https://goo.gl/sL95x5> (Stand: 11/2017).

### §3.2 Respekt und Integrität

Basierend auf der UN Charta und der Europäischen Konvention für Menschenrechte werden die Menschenrechte als fundamentale Werte betrachtet, die von allen Mitgliedern zu respektieren und zu beachten sind. Die Vereinskultur des T.U.C. Racing e.V. anerkennt und begrüßt, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll und für seine individuellen Fähigkeiten zu respektieren ist. Der Verein toleriert daher keine Art der Diskriminierung, in welcher Form auch immer.

Dies gilt auch für sexuelle Belästigungen in jeglicher Form, beispielsweise durch offensichtliche Annäherungsversuche, erniedrigende Kommentare, unanständige Ausdrücke, anzügliche Gesten oder das Zur-Schau-Stellen einschlägigen Bildmaterials in Vereins- und Werkseinrichtungen des Vereins. Solches Verhalten kann auch dann als Belästigung eingestuft werden, wenn es nicht so beabsichtigt war.

Diese Grundsätze gelten auch für das Verhalten gegenüber externen Personen.

### §3.3 Chancengleichheit der Mitglieder

Der Verein setzt sich für die Chancengleichheit bei der Auswahl von Mitgliedern bei Bewerbungen, sowie innerhalb einer Mitgliedschaft ein. Er vermeidet Diskriminierung (z.

B. nach Geschlecht, Herkunft, Religion oder Alter), und er prüft bei Bewerbungen alle qualifizierten Personen mit der gebotenen Objektivität.

Als sozialverantwortlicher Verein betrachtet der Verein seine Mitglieder als großen Wert. Er fordert großes Engagement von seinen Mitgliedern und teilt als Gegenleistung den Vereins Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik des Vereins trägt dazu bei, jedem Mitglied die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten. Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert.

Der Verein verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

### §3.4 Beziehungen zwischen den Mitgliedern

Der Erfolg des Vereins hängt unter anderem von der offenen und vertrauensvollen Kommunikation untereinander, innerhalb des Teams und auf allen Vereinsebenen ab.

Besprechungen zur Förderung der innerbetrieblichen Information finden regelmäßig im Verein statt, um die Mitglieder über die aktuelle Vereinslage zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, zu allen Themen Stellung zu nehmen und ihre Meinung zu äußern.

Der Verein erwartet von allen Moduleitern und Mitgliedern im persönlichen Gespräch, bei Telefonaten, bei schriftlichen Korrespondenzen und insbesondere auch im E-Mail-Verkehr einen höflichen und von Wertschätzung getragenen Umgang. Ebenso sind alle Moduleiter und Mitglieder zur ehrlichen Auskunft verpflichtet.

### §3.5 Vertraulichkeit und Meldungen von Fehlverhalten

Es kann vorkommen, dass Mitglieder des T.U.C. Racing e.V. gegen Bestimmungen des Vereinskodex, gegen sonstige interne Richtlinien und Regelungen oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

Wenn Mitglieder ein solches Fehlverhalten erkennen, steht es ihnen frei, dieses umgehend zu melden, nachdem zunächst ein persönliches Gespräch mit der betreffenden Person aufgenommen worden ist:

- Informationen an den direkten Vorgesetzten (Moduleiter), oder
- Information an die zuständige Personalabteilung (Management und Human Resource Modul), oder
- Information an den Vereinsvorstand.

Alle eingehenden Meldungen werden sorgfältig untersucht und auf Wunsch vertraulich behandelt.

Um den Untersuchungsprozess zu vereinfachen, ist es erforderlich, dass sich die Mitglieder bei einer Meldung identifizieren, wobei die Vertraulichkeit Ihrer Person betreffend auf Wunsch jedenfalls zugesichert wird. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitglieder, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Vereinskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen, welcher Art auch immer, erwachsen werden. Dies gilt genauso für andere Personen, die wichtige Informationen zu Untersuchung eines solchen Fehlverhaltens beitragen.

Der T.U.C. Racing e.V. behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitglieder, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

### §3.6 Umgang mit externen Entitäten (Sponsoren, Unterstützern, Paten etc.)

Sponsoren und Unterstützern dürfen keine übertriebenen<sup>1</sup> Geschenke gemacht oder andere Vorteile gewährt werden. Die Mitglieder haben übertriebene Geschenke oder andere Vorteilsgewährungen für sich oder für nahestehende Personen abzulehnen. Die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken ist grundsätzlich untersagt. Es gilt, mit Sponsoren und Unterstützern eine professionelle Beziehung aufrechtzuerhalten, die nicht durch Interessenkonflikte und übertriebene Geschenke, die falsch ausgelegt werden können, gefährdet werden darf.

Die oberen Grenzen eines angemessenen Geschenks (an den Verein und einzelne Mitglieder) sind individuell anzusetzen<sup>2</sup>. Die jeweilige Landeswährung ist zu beachten und sollten dem umgerechneten Wert entsprechen. Sollte die Gesetzgebung vor Ort einen niedrigeren Wert definieren, so ist die gesetzliche Grenze einzuhalten. Bewirtungen von Sponsoren und Unterstützern sind im Rahmen der legitimen Vereinsinteressen angemessen zu gestalten. Weitere Informationen dazu enthalten die internen Richtlinien des zuständigen Moduls Management und Human Resource. In Fällen, in denen die Mitglieder sich unsicher sind, kann der Vereinsvorstand oder der Modulleiter von Management und Human Resource Auskunft geben.

Der Verein pflegt zu seinen Sponsoren und Unterstützern eine professionelle Beziehung, die frei von Interessenkonflikten ist.

---

<sup>1</sup> Im Zweifels- bzw. Einzelfall mit Management & HR sowie Vorstand abzuklären.

<sup>2</sup> Im Zweifels- bzw. Einzelfall mit Management & HR sowie Vorstand abzuklären.



### §3.7 Verpflichtung und Verantwortung des Vereinsvorstandes und der Modulleiter

Der Verein sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Der Verein ist daher bestrebt, seine Tätigkeiten kompetent und ethisch korrekt zu vollbringen und in allen Bereichen, in denen er tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Sponsoren, Unterstützern oder Mitbewerbern sind zu vermeiden. Projekt- und Zeitpläne sind immer mit angemessenen Zielsetzungen zu erstellen.

### §3.8 Verpflichtung und Verantwortung einzelner Mitglieder

Alle Mitglieder sowie die Mitglieder des Vorstands sind an die Regeln dieses Vereinskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Auflösung des Mitgliedschaftsverhältnisses führen.

Sollten Mitglieder nicht in der Lage sein eine Aufgabe bis zu einer Deadline durchzuführen, sei es aus privaten oder vereinsinternen Gründen, muss dies rechtzeitig besprochen und nach Möglichkeit die Aufgabe auf eine andere Person übertragen werden.

### §3.9 Vereinskleidung

Jedes Mitglied ist ein Vertreter des Vereins und trägt somit zur Wahrnehmung des Vereins von außen bei. Diese Verantwortung nehmen die Mitglieder an, indem sie sich angemessen kleiden und professionell verhalten. Dies gilt insbesondere für Mitglieder mit Kundenkontakt.

Auf Veranstaltungen des Vereins sowie beim Besuch von externen Veranstaltungen ist stets die Vereinskleidung zu tragen.

## §4 Kommunikation, Geheimhaltung und vereinsinterne Ressourcen

### §4.1 Vereinskommunikation

Alle mündlichen und schriftlichen Verlautbarungen und Pressemitteilungen, die die Interessen des T.U.C. Racing e.V. berühren, erfolgen ausschließlich über den Vorstand, Modulleiter oder Kommunikationsverantwortlichen (Public Relations Modul). Dies bezieht sich sowohl auf klassische als auch auf digitale Kommunikation.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten, sowohl innerhalb des Vereins als auch nach außen, ist ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

### §4.2 Umgang mit internem Wissen und Geheimhaltung

Sämtliche Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Vereins sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Vereins oder an vereinsfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Vereinspapiere und Vereinsbücher müssen Vereinsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen, sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren entsprechen.

Vertrauliche Informationen jeglicher Art, die im Rahmen der Vereinstätigkeit erlangt werden, dazu gehören auch Informationen außerhalb des eigenen Tätigkeitsbereiches, dürfen weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für die Nutzung der Interessen Dritter zugänglich gemacht werden.

Es ist sicherzustellen, dass Vereinsinformationen jeglicher Art (Dokumente, Auszüge, Dateien, Zeichnungen, Pläne, Vordrucke, usw. einschließlich Vervielfältigungen davon auf Papier sowie elektronischen oder anderen Datenträgern) immer sicher verwahrt werden. Müssen solche Informationen aus dienstlichen Gründen außerhalb des Vereins mitgenommen werden, sind diese gegen die Einsichtnahme oder den Zugriff Dritter zu sichern.

Über sämtliche Vereinsgeheimnisse sowie vereinsrelevante Themen, insbesondere Forschungs- und Entwicklungsvorgänge, Akquisitionsstrategien oder Akquisitionsziele, sowie wesentliche Investitionen, unabhängig aus welcher Informationsquelle diese stammen, ist strenge Verschwiegenheit zu wahren. Bei Einbindung externer Partner (z.B. Sponsoren, Unterstützer) sind unter Einschaltung der zuständigen Rechtsabteilung geeignete Geheimhaltungsvereinbarungen abzuschließen.

Informationen, aus denen Vereinsgeheimnisse ableitbar sind, sind ebenso vertraulich zu behandeln und dürfen nur jenen Mitgliedern zugänglich gemacht werden, die diesen im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit benötigen. Sie sind von den Mitgliedern sicher aufzubewahren. Dies gilt auch für Informationen, an denen Vertragspartner des T.U.C. Racing e.V. ein Geheimhaltungsinteresse haben, insbesondere wenn hierfür eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft uneingeschränkt fort.

Darüber hinaus gelten die einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Partner- und Sponsorenverträge.

## §4.3 Vereinsinterne Ressourcen nutzen

- Unterstützung durch die interne Kommunikation bei der Mitgliederansprache (z.B. beim Formulieren von Richtlinien, E-Mails, Texten etc.)
- Marketing für die Gestaltung von Drucksachen, besonders im Hinblick auf die korrekte Corporate Identity
- IT für Support (z.B. bei Problemen mit genutzten Softwarediensten im Verein)
- HR für Schulungen, interne Mitgliedsbefragungen, etc.

### §4.3.1 Interne Vereinsdokumentation

Eine interne Vereinsdokumentation wird stetig von der IT Abteilung für relevante Module bzw. Bereiche erweitert. Die Dokumentation ist für Mitglieder innerhalb des T.U.C. Racing e.V. unter folgendem Link verfügbar: <https://sites.google.com/tuc-racing.de/team/>.

### §4.3.2 IT-Nutzung und Datenschutz

Im Rahmen von IT-Nutzungen sind zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die Vereinsrichtlinien, Leitfäden, Guidelines und Sicherheitsbestimmungen (sofern vorhanden) einzuhalten.

Bei Benutzung von IT Ressourcen der TU Chemnitz gelten die Ordnungen des Universitätsrechenzentrum (<https://www.tu-chemnitz.de/urz/ordnungen.html>; Stand 11/2017). Dazu gehören allgemeine Ordnungen, Raumordnung, Softwarebenutzungsordnung und Betriebsregelung zur Sicherheit im Campusnetz.

IT Geräte (PC, Notebook usw.) sind immer in geeigneter Weise zu verwahren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Passwortschutz auszustatten.

Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere Mitglieder oder Dritte weitergegeben werden. Für Vertretungen sind klare und nachweisliche Regelungen zu treffen.

Sollten vereinsbezogene Daten entwendet werden bzw. unauffindbar sein, ist unverzüglich eine Meldung an den jeweiligen Vorgesetzten (Modulleiter oder Vereinsvorstand) vorzunehmen.

Betrifft dies elektronische Daten, sind in Absprache mit der zuständigen IT-Abteilung die Sperre der Passwörter oder andere geeignete Schritte umgehend zu veranlassen.

Alle persönlichen Informationen über Mitglieder, Sponsoren, Unterstützern, sowie sonstige Dritte werden sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Eine Datenschutzerklärung wird zusammen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft unterschrieben. Ein Merkblatt zur Datenschutzerklärung wird dabei auch ausgehändigt.

## §5 Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

### §5.1 Gesundheits- und Arbeitsschutz

Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellt der Verein sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie gegebenenfalls sichere und den Gesundheitsschutzbelangen entsprechende Arbeitsräume bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen.

Hier muss der Verein angemessene Verfahren und Arbeitsmittel in folgenden Bereichen bereitstellen:

- Gesundheits- und Arbeitsschutzorganisation
- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Evakuierung von Gebäuden
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Maschinenschutzeinrichtungen
- Gefährliche Chemikalien oder Substanzen
- Hygiene
- Belüftung, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und/oder Lärm
- Ordnung und Sauberkeit

#### §5.1.1 Sicherheit in der Werkstatt

Hierzu ist die eigenständige Werkstattordnung zu befolgen.

Die Verantwortlichkeit liegt bei der Werkstatt- und Fertigungsleitung.

#### §5.1.2 Sicherheit im Büro

Sofern zutreffend, sind Raum- und Sicherheitsverordnungen der TU Chemnitz zu befolgen.

Darüber hinaus sollten die Räumlichkeiten des Büros immer so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden worden sind (oder besser). Dazu gehören geschlossene Fenster, Licht und Heizung aus, Türen schließen sowie Schrank mit wichtigen Dokumenten abschließen.

## §5.2 Umweltschutz

Der Verein verpflichtet sich bereits durch das eigene Portfolio dem Umweltschutz. Es wird erwartet, dass die Mitglieder Klima- und Ressourcenschutz persönlich ernst nehmen und den wissenschaftlichen Konsens zum, durch die Menschheit verursachten, Klimawandel anerkennen. Dies gilt insbesondere während der Interaktion mit der Öffentlichkeit im Namen des Vereins.

Im Verein führen die Mitglieder diesen Gedanken weiter und leisten auch im Vereinsalltag einen Beitrag zum Umweltschutz. Dazu gehört auch, dass Mitglieder die Umwelt schützen und unnötige Verschwendung von Ressourcen (z. B. von Wasser, Energie, Papier oder sonstigen Rohstoffen) vermeiden.

Der Verein verwendet an allen Standorten, an denen er tätig ist, umweltfreundliche Praktiken, die er kontinuierlich verbessert. Es erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine jeweiligen Betriebe betreffen und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

## §6 Verwendung der Vermögenswerte des Vereins und Umgang mit Finanzmitteln

Der Verein stellt seinen Mitgliedern die Infrastruktur und die Ausstattung zur Verfügung, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Mitglieder verfügen somit über einige Vermögenswerte des Vereins, wie z. B. Arbeitszeit, Produkte des Vereins, Büro- und Werkstattsausstattung, Software, Vereinsdaten, Marken und Logos.

Die Nutzung dieser Vermögenswerte des Vereins ist ausschließlich für betriebliche und nicht für private Zwecke bestimmt.

Sollten Vermögenswerte durch Mitglieder beschädigt werden, sind diese in mindestens dem gleichen Wert zu ersetzen.

Fehlende Vermögenswerte werden durch Unterstützung der Mitglieder beschafft.

### §6.1 Transparente Mittelverwendung

Der Verein sorgt für den effektiven und sachgerechten Einsatz der bereitgestellten Mittel und informiert Kooperationspartner bzw. Förderer ihrer Forschungsprojekte, je nach Vereinbarung, regelmäßig über den Fortgang der von ihnen unterstützten Projekte.

### §6.2 Verwendung von Mitgliedsbeiträgen

Mitgliedsbeiträge der Mitglieder dürfen nur für vereinsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung.

### §6.3 Fahrzeugbezogene Kostenkalkulation

Der Verein wendet entsprechend dem Gebot des wirtschaftlichen Handelns fahrzeugbezogene Vollkosten als Grundlage der Kostenkalkulation gegenüber Dritten an. Für alle vertraglichen Leistungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden können, wenden Mitglieder marktübliche Ansätze und angemessene Konditionen an. Preisdumping gegenüber privatwirtschaftlichen oder auch öffentlichen Wettbewerbern ist verboten.